



Vergaberichtlinien für den Vereinsbus

Fassung vom 22.04.2021

Gültig ab 22.04.2021



Turnverein 1911
Eibelshausen e.V.

1) Ziel und Zweck

- a) Der Vereinsbus wird grundsätzlich zur Nutzung bei Vereinsangelegenheiten vergeben - insbesondere und vorrangig gemäß den Vorgaben der VR Bank Lahn-Dill zur Förderung der Jugendarbeit z.B. für
 - i) Abteilungsgruppen, Gruppenfahrten u.a. der Senioren zur Pflege der Gemeinschaft
 - ii) Fahrten zu Wettkampfveranstaltungen
 - iii) Veranstaltungen aus dem Jahresprogramm
 - iv) Besorgungsfahrten durch oder im Auftrag der Geschäftsstelle/des Vorstandes
 - v) Fahrten zu Schulungen
 - vi) Dienstfahrten zu Veranstaltungen
- b) Der Vereinsbus ist vor allem gedacht für
 - i) Gruppen, die nicht selbst über eine ausreichende Menge an Fahrgelegenheiten verfügen.
 - ii) Vereinsfahrten, bei denen die Umweltbelastung durch eine größere Zahl von Mitfahrern gesenkt werden kann.

2) Reservierung (wird noch aktualisiert, wenn Buchungskalender in App verfügbar)

- a) Kann nur durch Personen erfolgen, die im Besitz einer entsprechenden Fahrerlaubnis sind.
- b) Die Belegungsliste findet sich auf <https://TV@xxxx.de/vereinsbus.html>. Falls die Reservierungen nicht Online abgewickelt werden können, kann diese Liste zwischendurch vom aktuellen Stand abweichen.
- c) Vorzugsweise per Email an TV@xxxx.de. Der Absender erhält üblicherweise innerhalb von einer Woche wiederum per Email eine Absage oder Bestätigung. Bleibt diese aus, unbedingt zeitnah beim Verwalter nachfragen.
- d) Ausnahmsweise auch telefonisch beim Verwalter.
- e) Der Verwalter kann Reservierungswünsche ablehnen, wobei er dies in der Absage begründet.

3) Reservierungszeitraum

- a) Kinder-/Jugendgruppen können den Bus jederzeit für beliebige freie Termine reservieren.
- b) Ab dem 01.11. jeden Jahres können alle weiteren Interessenten Termine für das kommende Jahr reservieren.

4) Warteliste

- a) Ist der Vereinsbus schon belegt, wird der Interessent auf die Warteliste gesetzt.
- b) Bei Stornierung einer erfolgten Reservierung wird üblicherweise der Erste in der Warteliste informiert und hat die Möglichkeit zur Reservierung.

5) Einweisung, Nutzungsbedingungen, Übergabeprotokoll

- a) Eine Überlassung des Busses ist nur möglich, wenn der Nutzer mit seiner Unterschrift bis spätestens zum Abholtermin
 - i) die Einweisung durch die Unterzeichnung des „Einweisungsprotokoll für den Vereinsbus“ bestätigt,
 - ii) damit gleichzeitig bestätigt, dass er die „Nutzungsbedingungen für den Vereinsbus“ gelesen, verstanden und akzeptiert hat sowie
 - iii) die Überlassung des Busses mit dem Ausfüllen des „Übergabeprotokoll für den Vereinsbus“ dokumentiert.
- b) Die Nutzung des Vereinsbusses wird durch seine vereinbarungsgemäße und ordnungsgemäße Rückgabe sowie die Übergabe des vervollständigten und unterschriebenen Übergabeprotokolls abgeschlossen.